

Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für die Diplomstudiengänge

Allgemeiner Maschinenbau
Fahrzeugtechnik
Produktionstechnik
Gebäudesystemtechnik

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

10. Juni 2020

Aufgrund von § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Allgemeiner Maschinenbau

Vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie werden für die Prüfungen, die dem Sommersemester 2020 zugeordnet werden, folgende Änderungen der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Allgemeiner Maschinenbau vom 29.05.2013 in der Fassung der Änderung vom 27.11.2018 umgesetzt:

In der Anlage Prüfungsplan im Modul S513.1 Englisch B2 II die Prüfungsleistung mit den Angaben „APL: Sprachpraktische Projektarbeit (70%); APL: Schriftliche Leistungskontrolle (45 min, 30%);“ ersetzt durch „APL: Sprachpraktische Projektarbeit (100%)“.

Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Fahrzeugtechnik

Vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie werden für die Prüfungen, die dem Sommersemester 2020 zugeordnet werden, folgende Änderungen der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Fahrzeugtechnik vom 29.05.2013 in der Fassung der Änderung vom 27.11.2018 umgesetzt:

In der Anlage Prüfungsplan wird im Modul M263 Kfz-Steuergerätenetzwerke die Prüfungsleistungen mit den Angaben „SP (90 min, 80%, nicht kompensierbar); APL: Softwareprojekt (20%, nicht kompensierbar)“ ersetzt durch „APL Softwareprojekt; APL Softwareprojekt“ an die jeweils die Fußnote 2: Unbenotete Prüfungsleistung, die bestanden werden muss. angefügt wird.

Artikel 3 Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Fahrzeugtechnik

Vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie werden für die Prüfungen, die dem Sommersemester 2020 zugeordnet werden, folgende Änderungen der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Fahrzeugtechnik vom 17.04.2018 umgesetzt:

In der Anlage Prüfungsplan im Modul S513.1 Englisch B2 II die Prüfungsleistung mit den Angaben „APL: Sprachpraktische Projektarbeit (70%); APL: Schriftliche Leistungskontrolle (45 min, 30%);“ ersetzt durch „APL: Sprachpraktische Projektarbeit (100%)“.

Artikel 4 Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Produktionstechnik

Vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie werden für die Prüfungen, die dem Sommersemester 2020 zugeordnet werden, folgende Änderungen der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Produktionstechnik vom 17.04.2018 umgesetzt:

1. In der Anlage Prüfungsplan werden im Modul M471 Instandhaltung die Prüfungsleistungen mit den Angaben „APL: Schriftliche Leistungskontrolle (60 min, 50 %); APL: Beleg (50%)“ ersetzt durch „APL: Beleg (50 %); APL: Beleg (50%)“. Die Fußnote 1: Die Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein, bleibt jeweils an den Prüfungsleistungen bestehen.

2. In der Anlage Prüfungsplan wird im Modul M519 Mikro- und Biosystemtechnik die Prüfungsleistung mit den Angaben „APL: Schriftliche Leistungskontrolle (60 min, 100 %)“ ersetzt durch „APL: Beleg (100 %)“.
3. In der Anlage Prüfungsplan im Modul S513.1 Englisch B2 II die Prüfungsleistung mit den Angaben „APL: Sprachpraktische Projektarbeit (70%); APL: Schriftliche Leistungskontrolle (45 min, 30%);“ ersetzt durch „APL: Sprachpraktische Projektarbeit (100%)“.

Artikel 5 Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Gebäudesystemtechnik

Vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie werden für die Prüfungen, die dem Sommersemester 2020 zugeordnet werden, folgende Änderungen der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Gebäudesystemtechnik vom 29.05.2013 in der Fassung der Änderung vom 27.11.2018 umgesetzt:

In der Anlage Prüfungsplan im Modul S513.1 Englisch B2 II die Prüfungsleistung mit den Angaben „APL: Sprachpraktische Projektarbeit (70%); APL: Schriftliche Leistungskontrolle (45 min, 30%);“ ersetzt durch „APL: Sprachpraktische Projektarbeit (100%)“.

Artikel 6 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 11.06.2020 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Maschinenbau vom 29.05.2020 sowie der Genehmigung des Rektorats der HTW Dresden vom 09.06.2020.

Dresden, den 10.06.2020

gez.
Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert
Rektorin